

20/231-232

231

[ca. 1676]

A

ARGUMENTE [BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN] GEGEN DEN EINSCHLUSS DER
SPANISCHEN NIEDERLANDE IN DIE ERBEINUNG

EA VI 1, 1013 f

-
1. In der Erbeinung seien nur jene Länder eingeschlossen, welche Erzherzog Sigismund besessen, nämlich die vorderösterreichischen Lande, Innsbruck und das Elsass. Diese seien auch erbweise an den jetzigen Kaiser [Leopold I.] gefallen.
 2. Mit Spanien bestehe neben demjenigen des Herzogtums Mailand nur das Bündnis wegen des Herzogtums Burgund.
 3. Um dies zu bekräftigen, könne angeführt werden, dass unter Kaiser Karl V. in der Erbeinung von 1543 nur Burgund und nicht die spanischen Niederlande erwähnt seien. Demzufolge würden auch nur die Einwohner Burgunds den Eidgenossen ein Neutralitätsgeld erlegen, "welches jetzt experiert, weilen so wol das herzogthumb als die graffschafft nit merh In spanischen handen".
 4. Auch sei zu beachten, dass jederzeit nur der Besitzer der vorderösterreichischen Lande das Erbeinungsgeld bezahlt habe und nicht etwa der Kaiser oder der König von Spanien. Wären aber noch andere Länder als die obengenannten miteingeschlossen gewesen, so hätten auch diese Erbeinungsgelder bezahlen müssen, was jedoch nie geschehen sei.

AH 20, 331 - Blatt 331^r leer

232

[ca. 1680?]

A

BRIEF [VON BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN AN P. LUDWIG ZURLAUBEN IM
KLOSTER WETTINGEN]¹

Dass er diese Zeilen erst jetzt erhalte, möge er bitte nicht seiner Faulheit zuschreiben. Denn bis jetzt habe sich ihm keine

Gelegenheit geboten, ihm einen Brief zu übersenden. Er möchte ihm nun aber im Auftrage des Vaters [Beat Jakob I. Zurlauben?] anfragen, ob er etwa "pro recompensa Thesium" mehr Geld benötige.

1) Absender und Adressat ["Religiose et dilectissime Frater"] ungesichert.

Kopie, in lat. Sprache
AH 20, 332^r leer

233

1680 Juni

A

ERKLÄRUNG [URIS?] ZUM SPANISCHEN REDUKTIONSSINSTRUMENT

Das franz. Bündnis möchte man gleich den Vorfahren beobachten, weshalb man bei der Erklärung vom Juni 1680 verbleibe und das spanische Reduktionsinstrument aufhebe. Komme jemand auf diesen Beschluss zurück, möge er an "Ehr undt Guott" bestraft werden.

Bezüglich der Aufbrüche [für Frankreich] soll es so gehalten werden wie zur Zeit, als die Erbeinung aufgerichtet worden sei.

Der gleiche Text kommt mehrmals, jedoch von verschiedenen Händen geschrieben vor.

AH 20, 332^v-336 - Blatt 333^v, 334^v und 335^v leer

234

1706 Mai 18., Cremona

A

BRIEF VON [JOHANN JOSEF] SIDLER [AN BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]

Den letzten Brief werde er sicherlich erhalten haben. Wie er diesem habe entnehmen können, sei es zwischen ihnen und den Deutschen zu einem Treffen gekommen.

Daraufhin seien bei ihnen auch Gefangene, die sie vier Tage lang hätten bewachen müssen, durchgeführt worden. Wäre auch